

02/2015

CAROLINE

NEWSLETTER DER
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



LIEBE PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN, LIEBE MITGLIEDER UNSERER UNIVERSITÄT,

INHALT

Muster-Leihvertrag für
Museen und Sammlungen

Urheberrecht bei der Ge-
staltung von Webseiten und
Lehrmaterialien

DFG – Fachkollegienwahl
2015

Verwaltungsvorschrift zur
Kostenfestlegung

Geschäftsprozesse Finanz-
buchhaltung

Forschungsförderung:
Ausschreibungen für
Consolidator Grants 2015

Honorarverträge



mit unserem zweiten Newsletter im zu Ende gehenden Semester möchten wir Sie wieder über neue Service-Angebote und weiteres Wissenswertes aus der Universitätsverwaltung informieren. Wir hoffen, dass die Informationen für Sie nützlich sind und eine Unterstützung für die tägliche Arbeit bieten.

Wir wünschen eine angenehme vorlesungsfreie Zeit! Die nächste „Caroline“ wird zu Beginn des Sommersemesters erscheinen und u.a. über die Flächenbudgetierung an unserer Universität informieren.

Dr. Angela Kalous
Kanzlerin

**DEZERNAT
RECHT UND GREMIEN**

Leitung
Cornelia Stöcklein

MUSTER-LEIHVERTRAG FÜR MUSEEN UND SAMMLUNGEN

Die Museen und Sammlungen der Universität beherbergen kostbare sowie wissenschafts-historisch bedeutsame Exponate. Wenn solche Objekte verliehen werden sollen, etwa an andere Forschungseinrichtungen oder Museen, muss zunächst ein Leihvertrag abgeschlossen werden. Ein entsprechender Muster-Vertrag ist auf der Homepage der Rechtsabteilung zu finden. Der Muster-Leihvertrag lässt sich auf die speziellen Bedingungen im Einzelfall anpassen und sollte dann an die Rechtsabteilung gesendet werden, um die Unterschrift der Kanzlerin einzuholen.

Muster-Leihvertrag

■ www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/recht/muster_leihvertrag_allgemein.doc

URHEBERRECHT BEI DER GESTALTUNG VON WEBSEITEN UND LEHRMATERIALIEN

Fotos und Kartenausschnitte sind oft urheberrechtlich geschützte Werke. Da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität solche Dokumente unter anderem aus dem Internet heruntergeladen und auf Uni-eigenen Webseiten verwendet haben, kam es in letzter Zeit häufiger zu teuren anwaltlichen Abmahnungen. Das Rechtsdezernat hat die wichtigsten Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zusammengestellt, die in diesem Zusammenhang beachtet werden müssen.

Informationen zum Urheberrecht

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/urheberrecht.html

DFG – FACHKOLLEGIENWAHL 2015

2015 findet eine Wahl der Fachkollegien für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) statt. Zentrale Aufgabe der ehrenamtlich tätigen Fachkollegien ist die Qualitätssicherung der Begutachtung bei der Vorbereitung von Förderentscheidungen der DFG. Die dies-jährige Wahl wird in der Zeit von Montag, 26. Oktober 2015, 14 Uhr, bis Montag, 23. November 2015, 14 Uhr, durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vor dem ersten Tag der Wahlfrist, also dem 25. Oktober 2015, die mündliche Doktorprüfung abgelegt haben, sowie alle Professorinnen und Professoren, einschließlich Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Webseiten der DFG oder bei der Wahlstelle der Universität Heidelberg, Abteilung 1.2 Gremien und Wahlen.

■ www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/fk_wahl2015/index.jsp

**DEZERNAT
FINANZEN**

Leitung
Tim Krützfeldt

VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR KOSTEN- FESTLEGUNG

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aktualisiert in regelmäßigen Abständen die Verwaltungsvorschrift zur Festlegung von Verwaltungskosten (VwV-Kostenfestlegung). Diese ist bei Kalkulationen zur Ermittlung der Verwaltungskosten anzuwenden und soll zu einer möglichst einheitlichen und einfachen Ermittlung beitragen.

Die VwV-Kostenfestlegung kann für die Kalkulation von Kosten innerhalb der Universität im Bereich des internen Marktes als Anhaltspunkt dienen, etwa bei der Weiterberechnung von Personalkosten für die Nutzung eines wissenschaftlichen Geräts.

Die Kalkulation von Gebühren gegenüber Externen, zum Beispiel Studiengebühren für weiterbildende Studiengänge, erfolgt grundsätzlich über die Universitätsverwaltung, Abteilung Haushalt, Beschaffung und Gebäudemanagement.

Die jeweils aktuelle Fassung der VwV-Kostenfestsetzung ist im „Service A-Z“ zu finden.

Informationen zur Verwaltungsvorschrift

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/haushalt/vwv_kostenfestlegung.html

GESCHÄFTSPROZESSE FINANZBUCHHALTUNG

Die Finanzbuchhaltung aktualisiert auf ihren Webseiten regelmäßig die Beschreibung der Geschäftsprozesse sowie die entsprechenden Formulare und Erläuterungen. Die Beschäftigten der Institute und Einrichtungen werden gebeten, sich über Neuerungen, auch zum Thema Steuer, zu informieren und die jeweils im Internet abrufbaren aktuellen Formulare zu verwenden.

Weitere Informationen

■ www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/finanzen/d4_3.html

FORSCHUNGSFÖRDERUNG: AUSSCHREIBUN- GEN FÜR CONSOLIDATOR GRANTS 2015

Mitte November 2014 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Ausschreibung für die Consolidator Grants 2015 veröffentlicht. Diese Förderlinie richtet sich an exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Promotion zwischen sieben und zwölf Jahren zurückliegt. Es können in der Regel bis zu zwei Millionen Euro für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beantragt werden. Die Einreichungsfrist für Förderanträge endet am 12. März 2015 um 17 Uhr.

■ www.uni-heidelberg.de/forschung/service/eu/ercgrants.html

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

INNENREVISION

Leitung
Daniela Fabian

HONORARVERTRÄGE

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Werk- und Honorarverträgen sowie Verträgen für Gastvorträge wurde 2014 auf die Innenrevision übertragen. Damit gibt es nun eine gemeinsame Anlaufstelle sowohl für landes- als auch für drittmittelfinanzierte Verträge, die in allen Fragen rund um die Verträge berät und diese prüft. Aufgrund einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Verpflichtungen, muss jede Leistung, die eine Einrichtung der Universität von einer einzelnen Person bezieht, anhand vorgegebener Vertragsmuster im Voraus vereinbart werden. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Person privat oder gewerblich bzw. freiberuflich agiert. Auf der Homepage der Innenrevision finden Sie die zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partner.

Innenrevision

■ www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/innenrevision/